

Hintergrund

Der illegale Welpenhandel ist seit Jahren ein massives Problem. Er stellt für kriminelle Netzwerke eine profitable Einnahmequelle dar.

Bedingt durch die Corona-Pandemie stieg die Anzahl der illegal gehandelten Hunde zuletzt um mehr als das Dreifache an.

Die Hunde sind oft körperlich und seelisch so geschädigt, dass ihr gesamtes Leben durch Schmerzen, Leiden und Schäden gekennzeichnet ist.

Die tierärztliche Versorgung ist oft nur noch bedingt möglich und den Besitzern entstehen immense Kosten. Diese übersteigenden oft den Kaufpreis um ein Vielfaches.

Kontakt

Die Tierschutzbeauftragte
des Landes Nordrhein-Westfalen
Dr. Gerlinde von Dehn
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

TierSchB@mlv.nrw.de

Impressum

Herausgeberin: Die Tierschutzbeauftragte
des Landes Dr. med. vet. Gerlinde von Dehn
im Ministerium für Landwirtschaft und
Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Redaktion:
Dr. med. vet. Gerlinde von Dehn,
Melina Brauers

Text: Dr. med. vet. Gerlinde von Dehn,
Dr. Carolin Debuschewitz

Bildnachweise: iStock: Sparveriuspict,
Okssi68, Nednapa, Arvydas Lakacauskas,
Wavetop

Layout: Melina Brauers

Druck: MLV NRW

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Illegaler Welpenhandel

Augen auf beim Hundekauf!





Illegaler Welpenhandel

Als illegalen Welpenhandel bezeichnet man den Handel mit Hunden, bei deren Aufzucht, Transport und Verkauf gegen die Vorgaben des Tierschutz-/Tiergesundheitsrechts verstoßen wird.

Oftmals stammen Händler und Hunde aus dem süd- oder osteuropäischen Ausland. Die Anonymität im Netz und der schnelle Zugriff sind ideale Bedingungen für die kriminellen Machenschaften im illegalen Tierhandel.

Sobald es genügend Anfragen für eine Rasse gibt, wird diese bei den sogenannten "Vermehrern" in Auftrag gegeben. Sowohl die Zuchttiere als auch die Welpen werden (aus Kostengründen) meist unter schlimmsten Bedingungen gehalten.

„Monatlich werden ca. 46.000 (!) Hunde zwischen den EU-Ländern gehandelt. Die Dunkelziffer ist wesentlich höher!“

Dr. Gerlinde von Dehn,
Landestierschutzbeauftragte

Tipps für den Welpenkauf

- **kein Kauf über Internetportale** oder soziale Medien
- **keine** Welpenübergabe in **öffentlichen Bereichen** (Parkplatz, Straße, etc.)
- **Mutterhündin** muss **vor Ort** sein (Sieht das gezeigte Tier auch wie eine Mutterhündin aus?)
- Welpen dürfen frühestens mit der **8. Lebenswoche** abgegeben werden
- Muttertier und Welpen müssen einen **gepflegten und munteren Gesamteindruck** machen
- Welpen dürfen **kein ängstliches Verhalten** aufweisen
- die Welpen müssen entwurmt, geimpft und gechipt sein (**EU-Heimtierausweis**)

Wann ist Vorsicht geboten?

Beispiele

- unvollständiger Anbietername
- Account wurde am selben Tag oder kurz vorher erstellt/veröffentlicht
- Kommunikation über WhatsApp oder andere Chatdienste
- keine Informationen zu den Elterntieren
- keine Adressangabe, sondern Übergabe an einem neutralen/öffentlichen Ort
- Übergabeort wird erst kurz vor einem vereinbarten Treffen mitgeteilt
- keine, falsch ausgefüllte oder gefälschte Papiere
- fadenscheinige Abgabegründe (z. B. Allergie, Unverträglichkeit, Überforderung, Zweithund)

